

Freddy Cremer (ProDG)
PDG, 13. Dezember 2021

Es gilt das gesprochene Wort!

Haushaltsdebatte – Themen von Ausschuss I

Sehr geehrter Herr Präsident,
werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament,

Der jährliche Auftakt zu den Haushaltsberatungen ist die Vorstellung des Haushalts durch den Ministerpräsidenten. Dies war am 18. Oktober der Fall.

Als der Herr Parlamentspräsident an diesem Tag dem Ministerpräsidenten das Wort erteilte, sagte er: „Und jetzt geht’s an Eingemachte, zum Inhalt.“

Mir ist vollkommen bewusst Herr Präsident, dass dieser Satz aus Ihrem Mund vermutlich nicht in die Annalen dieses Hauses eingehen wird. Sie haben weitaus Profunderes in dieser Stelle gesagt.

Aber genau darum geht es, um das Eingemachte, um die Substanz. Denn was ist ein Haushalt? Ein Haushalt ist das in nüchterne Zahlen gegossene Regierungsprogramm. Die Regierungserklärung vom September ist lediglich eine politische Absichtserklärung, deren Realisierbarkeit in der Haushaltsdebatte auf den Prüfstand muss.

Deshalb wird an vier Tagen, obwohl das Abstimmungsergebnis wohl auch in diesem Jahr keine großen Überraschungen bereithalten wird, so vehement, ja manchmal sogar richtig verbissen zwischen Mehrheit und Opposition gestritten.

Der für das Geschäftsjahr 2022 präsentierte Ursprungshaushalt birgt keine großen Überraschungen und beinhaltet nichts spektakulär Neues.

Denn alles, zumindest das meiste, was Ministerpräsident Oliver Paasch am 18. Oktober in der Haushaltsvorstellung gesagt hat, müsste allen Mandataren seit geraumer Zeit bekannt sein.

Das verstehe ich aber keineswegs als Kritik oder gar als Makel an diesem Haushalt. Auch will ich nicht einmal ansatzweise damit ausdrückend, dass wir es hier etwa mit einem faden oder kraftlosen Haushaltsentwurf für das Jahr 2022 zu tun haben, der keine echten langfristigen und nachhaltigen haushaltspolitischen Perspektiven beinhalten würde.

Genau das Gegenteil ist der Fall.

Dieser Haushaltsentwurf enthält nichts spektakulär Neues, weil er in der logischen Fortsetzung der bereits im letzten Jahr in Folge der Corona-Krise neu definierten finanzpolitischen Strategie der Regierung steht.

Eine Strategie ändert man nicht von Jahr zu Jahr. Wer das tut, fährt einen finanzpolitischen Schlinge Kurs. In einer langfristigen Finanzstrategie gibt es bestenfalls punktuelle Anpassungen, weil neue Gegebenheiten und neue Umstände dies erfordern.

Bevor irgendein gewiefter Mandatar der Opposition mir etwas Falsches in den Mund legt, und das soll ja bekanntlich ab und an vorkommen, wiederhole ich meine Aussage nochmals in aller

Deutlichkeit.

Die Stärke des Haushaltsentwurfs 2022 liegt in der Kontinuität der vor anderthalb Jahren neudefinierten langfristigen und visionären haushaltspolitischen Ausrichtung.

Da ist es nur folgerichtig, dass die großen haushaltspolitischen Themen und Fragen, die wir in den vergangenen zwei Monaten in den Fachausschüssen und auch in zwei Sitzungen mit den Vertretern des Rechnungshofs diskutiert haben, mit denen des letzten Jahres größtenteils identisch sind.

Dies bedeutet aber keineswegs, dass es in einzelnen Zuständigkeitsbereichen nicht neue interessante finanzpolitische Schwerpunktsetzungen gibt. Darauf werden meine Kolleginnen und Kollegen in den kommenden drei Tagen näher eingehen.

Meine soeben gemachte allgemeine Einschätzung betrifft die langfristige Finanzplanung der DG-Regierung.

Die Redewendung „Ans Eingemachte gehen“ hat aber auch die Bedeutung von „an die Notfallreserven gehen.“ Und genau das ist geschehen, denn die Welt ist in den vergangenen 20 Monaten im wahrsten Sinne des Wortes aus den Fugen geraten.

Heute befinden wir uns ziemlich genau in der Hälfte der laufenden Legislatur.

Eigentlich ist eine Regierung in der Mitte einer Legislatur damit beschäftigt, das Programm, auf das sich die Koalitionspartner zu Beginn der Legislatur geeinigt haben, konsequent und schrittweise umzusetzen. Das Regierungshandeln in der Halbzeit einer Legislatur zeichnet sich daher meist durch eine gewisse Routine aus.

Doch was sich in den ersten zweieinhalb Jahren dieser Legislatur ereignete, hat das politische Alltagsgeschäft oder die Regierungsroutine gründlichst durcheinandergewirbelt.

In den letzten zwei Jahren waren wir nicht nur mit einer, sondern gleich mit zwei außergewöhnlichen Krisen konfrontiert, die auch von der DG-Regierung schnelles und entschlossenes Handeln mit gewaltigen finanzpolitischen Auswirkungen erforderte.

Nimmt man es genau, kann man sogar von drei Krisen sprechen. Denn, auch wenn der Klimawandel schon seit Jahrzehnten eine ernste Bedrohung darstellt, ist sich die internationale Forschergemeinschaft einig in der Einschätzung, dass gegenwärtig Kippunkte erreicht sind, die keinen weiteren Aufschub von umfangreichen Klimaschutzmaßnahmen erlauben.

Lassen Sie mich einen kurzen Blick auf diese drei Krisen werfen, denn die Auswirkungen derselben auf den Haushalt sind gewaltig.

Es handelt sich um drei ganz unterschiedliche Krisen.

Ich bin mir sicher, dass die Covid-19-Pandemie auch den diesjährigen Haushaltsmarathon maßgeblich prägen wird.

Heute möchte ich aber nur die finanzpolitischen Auswirkungen dieser Gesundheitskrise behandeln und nur eine Zahl in Erinnerung rufen. Seit Beginn der Corona-Pandemie hat die Deutschsprachige Gemeinschaft 90 Millionen Euro mobilisiert, um mit vielfältigen Maßnahmen all den Menschen, Betrieben, Organisationen, Vereinen und Einrichtungen zu helfen, die von der Krise am stärksten betroffen waren und immer noch sind

Dies war nur möglich, weil buchstäblich alle Hebel, die uns die Autonomie in die Hand gibt, genutzt wurden, um zumindest die wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise weitgehend aufzufangen.

Und es zeichnet sich jetzt schon deutlich ab, dass aufgrund der aktuellen epidemiologischen Lage in den kommenden Monaten bestehende Maßnahmen verlängert werden müssen.

Daher erlaube ich mir die Frage: **In welchem Umfang wird der Haushalt 2022 der Deutschsprachigen Gemeinschaft von einer Verlängerung bestehender Hilfsmaßnahmen betroffen sein?**

Die zweite große Krise wurde durch eine verheerende Hochwasserkatastrophe ausgelöst.

Und auch in dieser Katastrophe hat die Regierung der DG, indem sie alle Möglichkeiten der Autonomie bis zum letzten ausgereizt hatte, den Opfern schnell, umfassend und wirksam geholfen.

Es wurden Wohnbeihilfen bis zu 2500 Euro gewährt, den Gemeinden und ÖSHZ wurde eine Bezuschussung von 90% für die Einstellung von Hilfspersonal zugestanden, der Stadt Eupen wurde eine jährliche Zusatzdotations von einer halben Million Euro gewährt und für die vom Hochwasser betroffenen Gemeinden wurde für das Jahr 2022 eine zusätzliche Dotation in Höhe von 30 Millionen Euro in Aussicht gestellt.

Inzwischen haben die sechs betroffenen Gemeinden ihre Bedarfe angemeldet. Die zusätzliche Dotation beläuft sich auf 27,275 Millionen Euro. Der größte Teil davon – 25 Millionen Euro – entfällt auf die Gemeinde Eupen.

Dies werden wir vertiefen können, sowohl am Mittwoch, wenn der Programmdekretvorschlag 2021 auf der Tagesordnung steht, als auch im April, wenn die Regierung, wie in der letzten Plenarsitzung angekündigt, im Rahmen einer umfassenden Regierungsmitteilung über alle von der Regierung getroffenen Maßnahmen berichten wird.

Das extreme Wetterereignis, das auch Ostbelgien diesmal hart getroffen hat, ist ein Indikator für eine dritte Krise: der sich immer deutlicher abzeichnende Klimawandel.

Ich bin davon überzeugt, dass die großen finanziellen Anstrengungen zur Beseitigung der von der Hochwasserkatastrophe verursachten Zerstörungen von Mitte Juli und die gewaltigen Investitionen im Kontext der Corona-Pandemie nur einen Teil der Investitionen ausmachen werden, die in den folgenden Jahrzehnten – ja wahrscheinlich sogar in den kommenden Generationen - für eine effiziente und nachhaltige Klimaschutzpolitik erforderlich sein werden.

Unsere Regierung hat den Klimaschutz ganz oben auf die politische Agenda gesetzt. Bis zum Jahr 2030 sollen insgesamt 181,5 Millionen Euro in Maßnahmen zum Klimaschutz investiert werden.

Grundlage dafür ist der von der Regierung und den neun ostbelgischen Gemeinden 2018 ausgearbeitete Integrierte Energie- und Klimaplan für die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens

Doch mehr dazu im Anschluss an die heutige Haushaltsdebatte, wenn wir über den Dekretentwurf über Maßnahmen im Bereich Energie debattieren.

Dem ehemaligen englischen Premierminister Winston Churchill wird das Bonmot zugeschrieben: „**Never waste a good crisis**“, das man sinngemäß mit „Verschwende niemals eine gute

Krise“ übersetzen kann.

Eine Krise ist immer auch eine Chance für Erneuerung, Veränderung und Neues; vorausgesetzt, man zieht die richtigen Lehren aus der Krise.

Werte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich die vergangenen zweieinhalb Jahre aus finanzpolitischer Sicht kurz Revue passieren.

Im Dezember 2019 gelang es der Regierung wie bereits in den zwei vorausgegangenen Jahren auch für das Jahr 2020 einen strukturell ausgeglichenen Haushalt zu hinterlegen.

Dies gelang der DG als einzigem belgischem Gliedstaat ohne dabei Investitionen zu amortisieren oder zu neutralisieren, so wie es alle anderen Gliedstaaten seit vielen Jahren in großem Stil praktizierten.

Aber aufgrund der eben genannten Corona-bedingten Mehrausgaben bei gleichzeitig bedeutend gesunkenen Mindereinnahmen präsentierte die Regierung bereits bei der ersten Haushaltsanpassung im Frühjahr 2020 eine angepasste Finanzplanung.

Es war ein Paradigmenwechsel oder eine Zäsur in der Finanzpolitik der DG, denn bislang dienten von der Regierung aufgenommene Kredite immer nur zur Finanzierung von nachhaltigen Infrastrukturprojekten. Erstmals wurde in der DG auf Anleihen zur Finanzierung der laufenden Ausgaben zurückgegriffen.

Diese Neuverschuldung wurde in Kauf genommen, um einerseits die einmaligen Maßnahmen zur Abfederung der Folgen der Pandemie zu finanzieren und andererseits gleichzeitig gezielte Investitionen in den Ausbau der Infrastruktur zu ermöglichen.

Schon bei der ersten Haushaltsanpassung im Frühjahr präsentierte Ministerpräsident Paasch die neue finanzpolitische Strategie der kommenden Jahre. Zuerst gilt es, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die sozio-ökonomischen Folgen der Corona-Krise zu überwinden; in einer zweiten Phase muss der laufende Haushalt wieder ins Gleichgewicht gebracht werden, was zu Beginn der kommenden Legislatur gelingen kann. Und bis Ende der kommenden Legislaturperiode soll auch der strukturelle Haushalt gemäß den Kriterien der EU-Buchhaltungsregeln wieder ins Gleichgewicht gebracht werden

Anstatt aufgrund der sich verschlechternden Wirtschaftsparemeter einen rigiden Sparkurs einzuschlagen und damit die wirtschaftliche Not noch weiter zu verstärken, hatte die Regierung beschlossen, antizyklisch zu handeln und da zu helfen und zu unterstützen, wo es nur möglich war.

In der Krise stand nicht der ausgeglichene Haushalt im Mittelpunkt, sondern die Hilfe für die Betroffenen.

Die zu Beginn der Legislaturperiode angekündigten Reformvorhaben und die 32 Projekte des REK fielen dabei aber nicht dem Rotstift zum Opfer. Anstatt einen Austeritätskurs einzuschlagen, entschied die Regierung sich im Gegenteil noch für eine signifikante Erhöhung der finanziellen Mittel in Bereichen, wo die Covid-Krise Handlungsbedarfe offengelegt hatte, beispielsweise im Pflegebereich und in der digitalen Ausrüstung der Schulen.

Es wurde zudem ein umfangreiches zukunftsweisendes Investitionsprogramm zur Sicherung, Stärkung und Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes Ostbelgien angekündigt.

In der Regierungserklärung von September 2020 zog die Regierung die ersten richtigen Lehren aus der Krise und schlug 20 zukunftsorientierte Projekte vor und präsentierte gleichzeitig einen Zehnjahres-Investitionsplan in Höhe von 600 Millionen Euro für die Zeitspanne von 2020 bis 2029.

Hier seien nur noch einmal die wichtigsten Investitionsbereiche summarisch aufgelistet.

Im Bereich der Wohn- und Pflegezentren sind Investitionen in Höhe von 65 Millionen Euro vorgesehen; für den flächendeckenden Glasfaserausbau 40 Millionen Euro. Die Mittel für den Klimaschutz belaufen sich auf 181,5 Millionen Euro, davon sind alleine 50 Millionen für die Umsetzung des Integrierten Energie- und Klimaplanes vorgesehen.

Für ein weiteres umfangreiches Schulbauprogramm sind 150 Millionen Euro veranschlagt. Für den Bau neuer und den Ausbau bestehender Kinderkrippen ist ein Investitionsprogramm von 15 Millionen Euro eingeplant und für den Ausbau der Industriezonen sind 80 Millionen Euro vorgesehen.

Zur Sanierung des bestehenden Wohnungsbestandes und für den Bau von 100 neuen Wohnungen sind 60 Millionen Euro eingeplant. Und für ein neues Energieprämiensystem sind 15 Millionen Euro im Zehnjahresplan eingeschrieben.

Ermöglicht werden diese Investitionen durch die Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspaktes, die auch für das Geschäftsjahr 2022 gelten wird. Diese Ausweichklausel ermöglicht EU-Mitgliedstaaten in Zeiten einer schweren Rezession von den normalerweise geltenden Haushaltsvorgaben abzuweichen.

In den Jahren, in denen die allgemeine Ausnahmeklausel gilt, muss von einem Mitgliedstaat die Flexibilisierungsklausel bei der EU-Kommission NICHT angefragt werden.

Erstmals neutralisierte auch die Deutschsprachige Gemeinschaft Ausgaben in Infrastruktur. Im Haushaltsjahr 2021 plant die DG Investitionsausgaben in Höhe von 43,2 Millionen Euro und im Geschäftsjahr 2022 Investitionsausgaben in Höhe von 95,2 Millionen Euro zu neutralisieren.

Der Rechnungshof wies schon im vergangenen Jahr darauf hin, dass die DG ihre Verhandlungsposition in der Haushaltsministerkonferenz und im Konzertierungsausschuss, in dem der Verteilerschlüssel für das Haushaltsdefizit Belgiens mit den anderen Gliedstaaten festgelegt wird, schwächen würde, wenn sie von vornherein auf dieses Verfahren verzichten würde.

Richtig ist aber auch, dass der Rechnungshof im diesjährigen Bericht zum Ursprungshaushalt 2022 auf den Seiten 8 und 10 darauf hinweist, „dass Belgien zurzeit nicht in der Lage ist, die Anwendung dieser Flexibilitätsklausel für Investitionen zu erhalten.“

Werte Kolleginnen und Kollegen, es wird auch für die DG von entscheidender Bedeutung sein, wie die EU-Kommission sich nach der Deaktivierung der allgemeinen Ausweichklausel im Jahr 2023 positionieren wird? Unter welchen Bedingungen werden nach 2022 Neutralisierungen von Investitionen in zukunftssichernde Infrastrukturprojekte erlauben werden?

Die Diskussion ist keineswegs neu, gewinnt aber in Folge der Auswirkungen der Corona-Krise deutlich an Brisanz; die Vorgaben des Fiskalpaktes in Verbindung mit den strengen EU-Buchhaltungsvorschriften bedürfen dringend einer Revalierung. Denn es ist nicht akzeptabel, dass aufgrund restriktiver EU-Haushaltsregeln wichtige Investitionen nicht getätigt und künftigen Generationen beispielsweise marode Infrastrukturen hinterlassen werden.

Die EU-Kommission hat vor zwei Monaten angekündigt, dass die Diskussionen über eine weitere Aussetzung der EU-Schuldenregelungen im Frühjahr 2022 geführt werden sollen. Der für Wirtschaft zuständige Exekutiv-Vizepräsident der EU-Kommission, Valdis Dombrovskis, hat die Mitgliedstaaten aufgefordert, sich in der Debatte, um eine mögliche Reform des EU-Stabilitätspaktes zu positionieren.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft sollte sich aktiv in diese Diskussion einbringen - z.B. im Konzertierungsausschuss -, um gemeinsam mit der Föderalregierung und den anderen Gebietskörperschaften die EU aufzufordern, Flexibilisierungen der bestehenden Buchhaltungsnormen zu ermöglichen.

Vielleicht können Sie, Herr Ministerpräsident, nähere Information dazu geben, ob man sich in der belgischen Haushaltsministerkonferenz oder im Konzertierungsausschuss in dieser essentiellen Frage bereits positioniert hat.

Als ein Indiz für ein Umdenken auf Ebene der EU-Kommission werte ich die Tatsache, dass EU-Kommission und EU-Parlament sich schon im Mai 2020 auf das über 800 Milliarden schwere Wiederaufbauprogramm 'Next Generation EU' einigten.

Herzstück dieses Konjunkturprogramms ist die 'Aufbau- und Resilienz-Fazilität' mit Darlehen und Zuschüssen in Höhe von 724 Milliarden Euro zur Unterstützung von Reformen und Investitionen der EU-Länder.

Alle Mitgliedstaaten legten der EU-Kommission nationale Aufbau- und Resilienz-Pläne vor, die anhand transparenter Kriterien bewertet werden.

Neben der Abfederung der Auswirkungen der Corona-Pandemie sollen Wirtschaft und Gesellschaft in den Mitgliedstaaten resilienter und besser auf die Herausforderungen des ökologischen und digitalen Wandels vorbereitet werden.

Nach zähen Verhandlungen einigten sich die belgische Föderalregierung, die Gemeinschaften und Regionen über die Verteilung der 5,925 Milliarden aus dem EU-Hilfsfonds. Es darf durchaus als Verhandlungserfolg gewertet werden, dass unsere Gemeinschaft aus diesem Konjunkturpaket 50 Millionen Euro erhält.

Bis August 2026 werden mit diesem EU-Zuschuss, der progressiv ausgezahlt wird, in der DG folgende Projekte aus dem oben genannten Investitionsprogramm in Höhe von 600 Millionen Euro unterstützt: 5 Millionen sind vorgesehen für Energieprämien für private Wohnungen, 19,5 Millionen für den Glasfaserausbau, 20 Millionen für die energetische Renovierung von Sozialwohnungen und 5,5 Millionen für die Digitalisierung des Unterrichtswesens.

Im August hat die Kommission eine erste Tranche in Höhe von 770 Millionen Euro, dies entspricht 13% der insgesamt 5,92 Milliarden Euro, die Belgien während der Laufzeit des Programms erhalten soll, ausgezahlt. Davon wurden 6,5 Millionen in den Einnahmehaushalt der DG eingetragen.

Allerdings meldete das GrenzEcho am vergangenen Mittwoch, dass aufgrund der raschen wirtschaftlichen Erholung der Beitrag Belgiens aus dem Aufbau- und Resilienzplan um 1,35 Milliarden Euro gesenkt werden könnte. Dies hätte natürlich auch eine Minderung des DG-Anteils zur Folge.

Ich bin gespannt, ob der interföderale Dialog über die neue innerbelgische Zuteilung der Mittel auf eine ähnlich harte Bewährungsprobe gestellt wird wie vor einigen Monaten. Hat es dazu, Herr

Ministerpräsident, bereits erste Gespräche gegeben? **Wie ist Ihre Einschätzung: Mit Mindereinnahmen in welcher Höhe wird die DG rechnen müssen?**

Kommen wir zu einer anderen Frage, die immer wieder im Mittelpunkt der Haushaltsberatungen stand: Werden zukünftige Generationen durch ein Infrastrukturinvestitionspaket in der Größenordnung von 600 Millionen Euro, was eine Verdoppelung der Verschuldung der DG zur Folge hat, nicht über Gebühr belastet?

Es ist genau umgekehrt, sagen namhafte Wirtschaftsexperten. Schulden haben immer dann eine positive intergenerative Wirkung, wenn mit öffentlichen Krediten in eine zukunftsfähige Infrastruktur investiert und eine intakte Umwelt vererbt wird.

Es wäre eine Belastung zukünftiger Generationen, wenn man diese Investitionen unterlassen würde.

Nachhaltige Investitionen der öffentlichen Hand müssen neu bewertet werden, als das, was sie vornehmlich sind: Investitionen in die Zukunft und in die Lebensqualität zukünftiger Generationen.

Nichtsdestotrotz bleibt die Frage: Ist diese Schuld verkraftbar? Dies ist eine Frage, die auch im vergangenen Jahr im Fokus der Haushaltsdebatten stand.

Hier wiederhole ich meine Aussagen des vergangenen Jahres.

Zur Bewertung der Tragfähigkeit einer Schuld darf keineswegs bloß der Nominalwert dieser Schuld als Kriterium herangezogen werden.

Die Rückzahlungsfähigkeit ist das entscheidende Kriterium, um die Frage nach der Tragfähigkeit einer Schuld zu bewerten. In der Finanzsimulation wird aufgezeigt, dass die DG weniger als 10 Prozent ihres Einkommens aufwenden müsste, um all ihre Schulden in 30 Jahren komplett zurückzuzahlen.

Zudem darf man nicht vergessen, dass im aktuellen makroökonomischen Kontext von Null- und sogar Minuszinsen die Schuld sich automatisch abbaut. Und dies wird so lange der Fall sein, wie die Zinsen unterhalb der Wachstumsrate liegen.

Hier liegen dann aber auch gleich zwei Unwägbarkeiten. Keiner kann heute prognostizieren, wie sich die Zinsen auf dem Kapitalmarkt in den kommenden Jahren entwickeln und wie die zukünftigen Wachstumsraten sein werden.

Zudem fluktuieren die makroökonomischen Parameter seit der Hinterlegung des Ursprungshaushalts gewaltig. Anfang September prognostizierte das Föderale Planbüro noch ein Wachstum von 5,7% für das Jahr 2021 und von 3% für 2022.

Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung und eines schwachen vierten Quartals mit einem Wirtschaftswachstum von lediglich 0,2 Prozent werden diese optimistischen Prognosen in einer Mitteilung der Belgischen Nationalbank vom 9. Dezember nach unten korrigiert.

Zudem hat die stark gestiegene Inflationsrate eine frühzeitigere Indexierung der Sozialleistungen, der Renten und der Gehälter im öffentlichen Dienst als Folge; was wiederum den Ausgabenhaushalt der DG belasten wird.

Herr Ministerpräsident, können Sie die Auswirkungen dieser Entwicklungen auf den Haushalt 2022 bereits jetzt beziffern?

Werte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich abschließend die aus meiner Sicht wichtigsten Elemente noch einmal summarisch auflisten, die den Ursprungshaushalt 2022 auszeichnen:

1. Dieser Haushalt steht in der Kontinuität der bereits im April 2020 festgelegten neuen finanzpolitischen Strategie mit dem doppelten Ziel eines ausgeglichenen Haushalts in den laufenden Ausgaben zu Beginn und eines strukturell ausgeglichenen Haushalts nach europäischen Buchhaltungsregeln am Ende der kommenden Legislaturperiode.
2. Dieser Haushalt belegt, dass die Regierung die richtigen Lehren aus der Covid-19-Krise gezogen und die richtigen Investitionsschwerpunkte gesetzt hat.
3. Die Auflage eines 600 Millionen starken Zehnjahresplans für Investitionen in Zukunftsinfrastrukturen wird die Lebensqualität in Ostbelgien für die heutige und für kommende Generationen nachhaltig verbessern.
4. Dieser Haushalt setzt die richtigen finanzpolitischen Schwerpunkte im Bereich einer effizienten und nachhaltigen Klimapolitik.
5. Der für das Geschäftsjahr 2022 hinterlegte Ursprungshaushalt ist das Pendant einer visionären und zukunftsorientierten Politik für Ostbelgien.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Freddy CREMER
ProDG-Fraktion